



Meldung von Covid-19 Verdachts- oder Erkrankungsfällen

Meldeverpflichtung von Mitarbeiter*innen der TU Graz

Bei jedem der unten angeführten Fälle nimmt der/die betroffene Mitarbeiter*in umgehend mit der eigenen OE-Leitung Kontakt auf und informiert parallel die zentrale Meldestelle der TU Graz (Personalabteilung) unter der E-Mail-Adresse: coronameldung@tugraz.at .

Die OE-Leitung meldet sich unverzüglich bei der zentralen Meldestelle unter der E-Mail-Adresse: coronameldung@tugraz.at um die weitere Vorgangsweise abzustimmen.

Die OE-Leitung informiert die/den zuständigen Dekan*in bzw. das vorgesetzte Rektoratsmitglied.

Die OE-Leitung dokumentiert die gesetzten Maßnahmen mit dem Erhebungsblatt und sendet dieses an die zentrale Meldestelle.

Die zentrale Meldestelle informiert das Gesundheitsamt Graz (gesundheitsamt@stadt.graz.at) über alle Covid-19-Erkrankungsfälle.

Die zentrale Meldestelle informiert bei allen Verdachtsfällen bzw. bestätigten Covid-19-Fällen das BMBWF (hochschule-meldet@bmbwf.gv.at - Übersichtsliste)

1. Begriffserklärung:

Symptome:

Folgende klinische Kriterien (mit oder ohne Fieber) gelten als Corona-Symptome

- Husten
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Katarrh der oberen Atemwege
- Plötzlicher Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns

Kontaktperson 2 - niedriges Infektionsrisiko

Looser Kontakt mit einer an Covid-19 erkrankten Person:

Sie hatten während der Ansteckungsfähigkeit mit einer an Covid-19 erkrankten Person (= 48 Stunden vor deren Erkrankungsbeginn, d.h. Auftreten der Symptome bis 10 Tage nach deren Erkrankungsbeginn) folgenden Kontakt:

- kumulativ für kürzer als 15 Minuten in einer Entfernung ≤ 2 Meter von Angesicht zu Angesicht
- im selben Raum (z.B. Büro, Besprechungsraum, Lehrsaal usw.) mit einer Entfernung ≥ 2 Metern für 15 Minuten oder länger oder in einer Entfernung von ≤ 2 Metern für kürzer als 15 Minuten aufgehalten

Kontaktperson 1 – hohes Infektionsrisiko

Enger Kontakt mit einer an Covid-19 erkrankten Person:

Sie hatten während der Ansteckungsfähigkeit mit einer an Covid-19 erkrankten Person (= 48 Stunden vor deren Erkrankungsbeginn, d.h.

Auftreten der Symptome bis 10 Tage nach deren Erkrankungsbeginn)
folgenden Kontakt:

- Haushaltskontakt
- direkten physischen Kontakt (z.B. Hände schütteln)
- ungeschützten, direkten Kontakt mit infektiösen Sekreten eines Covid-19-Falles (z.B. Anhusten, berühren benutzter Taschentücher mit bloßen Händen, usw.)
- kumulativ für 15 Minuten oder länger in einer Entfernung ≤ 2 Meter Kontakt von Angesicht zu Angesicht
- im selben Raum (z.B. Büro, Besprechungsraum, Lehrsaal usw.) mit einem Covid-19-Fall in einer Entfernung ≤ 2 Metern für 15 Minuten oder länger aufgehalten
- einen COVID-19-Fall direkt betreut, ohne dabei adäquate persönliche Schutzausrüstung zu tragen oder wenn eine Kontamination trotz persönlicher Schutzausrüstung vermutet wird
- im Flugzeug oder anderen Langstreckentransportmitteln wie Reisebus oder Zug:
 - Passagiere, die im Umkreis von 2 Sitzplätzen (in jede Richtung) zu einem COVID-19-Fall gesessen sind, unabhängig von der Reisezeit
 - Andere Passagiere, sofern eine der oben angeführten Kontaktarten zutrifft

Verdachtsfall:

Treten die oben beschriebenen Symptome auf und gibt es dafür

- keine andere plausible Ursache und/oder
- waren Sie mit einer an Covid-19 infizierten Person in Kontakt und/oder
- haben Sie sich in den vergangenen 10 Tagen in einem Covid-kritischen Gebiet aufgehalten

liegt ein Verdachtsfall vor.

Bestätigter Covid-19-Fall:

Jede Person mit labordiagnostischem Nachweis von SARS-CoV-2, unabhängig von der Symptomatik.

2. Meldefälle:

1. Sie haben keine Symptome, hatten aber losen Kontakt zu einer nachweislich mit dem Coronavirus infizierten Person (Kontaktperson 2):

Vorgangsweise an der TU Graz:

- melden Sie sich umgehend bei Ihrer OE-Leitung und der zentralen Meldestelle (coronameldung@tugraz.at)
- die OE-Leitung stimmt je nach Situation des konkreten Anlassfalles mit der zentralen Meldestelle individuelle Maßnahmen ab (z.B. keine Vorlesungen halten, an keinen Besprechungen teilnehmen, Einzelbüro, Maskenpflicht, usw.).
- Die OE-Leitung informiert die/den zuständigen Dekan*in bzw. das vorgesetzte Rektoratsmitglied.

Persönliche Verhaltensweisen:

- Grundsätzlich sollten Sie innerhalb der 10 Tage nach Letztkontakt zu einer erkrankten Person
 - alle Ihre sozialen Kontakte stark reduzieren.
 - keine Veranstaltungen oder Versammlungsorte sowie Gemeinschaftseinrichtungen wie Kindergärten besuchen
 - keine öffentlichen Verkehrsmittel benützen
- Für die ersten 10 Tage nach dem Letztkontakt sollen Sie außerdem Ihren Gesundheitszustand überwachen und die Ergebnisse in ein Tagebuch eintragen:
 - zweimal täglich Fieber messen
 - auf Atemwegssymptome (Halsschmerzen, Husten, Atemnot) achten
 - eine Liste jener Personen führen, mit denen Sie insgesamt Gesprächskontakte ca./über 15 Minuten haben

- Beispiel für ein Tagebuch unter:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html
- Rufen Sie bitte sofort die telefonische Gesundheitsberatung 1450, wenn sich Ihr Gesundheitszustand verschlechtert:
 - Wenn Sie sich beginnen krank zu fühlen
 - Symptome entwickeln wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, sonstige Atemwegs-Symptome, Fieber oder die Symptome eines grippeähnlichen Infektes, aber auch Erbrechen und Durchfall
 - Bei lebensbedrohlichen Zuständen (z.B. Herzinfarkt, Schlaganfall) wählen Sie den Notruf 144.

2. Sie haben keine Symptome, hatten aber engen Kontakt zu einer nachweislich mit dem Coronavirus infizierten Person (Kontaktperson 1):

Vorgangsweise an der TU Graz:

- Verlassen Sie Ihre Wohnung nicht. Empfangen Sie keine Besuche und melden Sie sich umgehend bei Ihrer OE-Leitung und der zentralen Meldestelle (coronameldung@tugraz.at)
- Sobald ein Absonderungsbescheid (Dauer beachten) vorliegt, ist dieser ebenfalls der OE-Leitung und der zentralen Meldestelle zu übermitteln.
- Die OE-Leitung meldet sich unverzüglich bei der zentralen Meldestelle um die weitere Vorgangsweise abzustimmen.
- Die OE-Leitung informiert die/den zuständigen Dekan*in bzw. das vorgesetzte Rektoratsmitglied.
- Die OE-Leitung stellt fest, mit welchen anderen Personen Sie an der TU Graz engen Kontakt hatten (Erhebungsblatt).
- Die OE-Leitung dokumentiert die gesetzten Maßnahmen mit dem Erhebungsblatt und sendet dieses an die zentrale Meldestelle.
- Die OE-Leitung informiert Mitarbeiter*innen der eigenen OE.

Persönliche Verhaltensweisen:

- Reduzieren Sie alle sozialen Kontakte innerhalb des gemeinsamen Haushaltes.
- Überwachen Sie bitte Ihren Gesundheitszustand und tragen Sie die Ergebnisse in ein Tagebuch ein:
 - zweimal täglich Fieber messen
 - auf Atemwegssymptome (Halsschmerzen, Husten, Atemnot) achten
 - Gesprächskontakte sollten vermieden weitgehend vermieden werden
 - Eine Liste jener Personen ist zu erstellen bzw. führen, mit denen Sie in den letzten 2 Tagen vor Symptombeginn und danach insgesamt Gesprächskontakte von über 15 Minuten hatten
 - Beispiel für ein Tagebuch unter:
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Kontaktperson/Management.html
- Rufen Sie bitte sofort die telefonische Gesundheitsberatung 1450 an, wenn sich der Gesundheitszustand verschlechtert:
 - wenn Sie sich krank zu fühlen beginnen
 - Symptome entwickeln wie Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit, sonstige Atemwegs-Symptome, Fieber oder die Symptome eines grippeähnlichen Infektes, aber auch Erbrechen und Durchfall
 - Bei lebensbedrohlichen Zuständen (z.B. Herzinfarkt, Schlaganfall) wählen Sie den Notruf 144.

3. Sie zeigen in einem Gebäude der TU Graz Symptome:

Vorgangsweise an der TU Graz:

- Sie setzen sofort einen Mund-Nasen-Schutz auf und begeben sich an einen separaten Ort zur Isolierung von den übrigen Personen, Sie informieren von dort die OE-Leitung und die zentrale Meldestelle und wartet auf weitere Anweisungen.
- Rufen Sie sofort die telefonische Gesundheitsberatung 1450 an und befolgen Sie die Anweisungen. Sollte bei der Gesundheitsberatung in einem angemessenen Zeitraum niemand erreichbar sein und die betroffene Person sehr starke Symptome (z. B. Atemnot) haben, rufen Sie bitte den Notruf 144.

Sollten Sie dazu in der Lage sein, sollten Sie sich rasch und sicher mit Mund-Nasen-Schutz nach Hause begeben. Sie soll daheim den Kontakt zu Familienmitgliedern meiden und von dort aus, wenn nicht schon am Arbeitsplatz erfolgt, die telefonische Gesundheitsberatung 1450 anrufen. Kontaktieren Sie umgehend die zentrale Meldestelle.

Nach der Abklärung mit der telefonischen Gesundheitsberatung informieren Sie die OE-Leitung und die zentrale Meldestelle über die Ergebnisse, damit diese gegebenenfalls weitere Maßnahmen setzen kann.

- Der Kontakt zu der erkrankten Person sollte – während sie vor Ort auf die Anweisungen der Gesundheitsbehörde wartet - auf das unbedingt Notwendige beschränkt werden.
- Alle anwesenden Personen sollen die Regeln der persönlichen Hygiene befolgen und einen Abstand von mindestens zwei Metern einhalten. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen an ihrem Arbeitsplatz bleiben und weitere Anweisungen abwarten.
- Die OE-Leitung informiert alle Beteiligten über die Situation (inkl. Besucher/innen).
- Die OE-Leitung eruiert mit Ihnen alle Personen, die mit Ihnen in Kontakt gekommen sind. Folgen Sie den weiteren Anweisungen der Gesundheitsbehörden. Arbeiten Sie mit diesen bei der epidemiologischen Untersuchung zusammen.

- Die OE- Leitung lässt alle von der betroffenen Person vermutlich verwendeten Arbeitsmittel (Werkzeuge, Tischflächen, Tastatur, Telefone etc.) sowie allgemeine Kontaktflächen wie Türschnallen etc. desinfizieren.

4. Sie zeigen <u>Symptome</u> und gelten als <u>Verdachtsfall</u>

Vorgangsweise an der TU Graz:

- Nehmen Sie umgehend Kontakt mit der telefonischen Gesundheitsberatung 1450 auf und bleiben Sie zu Hause
- Informieren Sie Ihre OE-Leitung und die zentralen Meldestelle (coronameldung@tugraz.at)
- Die OE-Leitung meldet sich unverzüglich bei der zentralen Meldestelle um die weitere Vorgangsweise abzustimmen.
- Die OE-Leitung informiert die/den zuständigen Dekan*in bzw. das vorgesetzte Rektoratsmitglied.
- Halten Sie Ihre OE-Leitung und die zentrale Meldestelle über die Untersuchungen (mögliches Testergebnis bzw. Bescheid) am Laufenden
- Die OE-Leitung stellt fest, mit welchen anderen Personen Sie an der TU Graz Kontakt hatten -> eventuell Information anderer OE-Leitungen
- Bestätigt sich die Corona-Erkrankung nicht, werden die Maßnahmen beendet

Persönliche Verhaltensweisen:

- Empfangen Sie bitte keine Besuche.
- Die Gesundheitsbehörde (Bezirksverwaltungsbehörde/Magistrat Graz) meldet sich bei Ihnen.
- Der Amtsarzt/Amtsärztin der Bezirksverwaltungsbehörde wird mit Ihnen eine Erhebung durchführen und Ihnen weitere Anweisungen bezüglich notwendiger sanitätspolizeilicher Überwachung, Verhaltensmaßnahmen und einzuhaltender Hygienevorschriften etc. vorgeben.
- Falls sich Ihr Gesundheitszustand verschlechtert, insbesondere bei Auftreten von Atemnot, rufen Sie bitte sofort die telefonische

Gesundheitsberatung 1450 an. Informieren Sie auch das Gesundheitsamt/Bezirksverwaltungsbehörde über jede Änderung Ihres Gesundheitszustandes.

- Bei lebensbedrohlichen Zuständen (z.B. Herzinfarkt, Schlaganfall) wählen Sie den Notruf 144.

5. Sie sind nachweislich an Covid-19 erkrankt:

Vorgangsweise an der TU Graz:

- Sie informieren umgehend die OE-Leitung und die zentrale Meldestelle (coronameldung@tugraz.at) und schicken den Absonderungsbescheid sobald dieser vorhanden ist an die zentrale Meldestelle
- Die OE-Leitung bzw. die zentrale Meldestelle informiert umgehend den Rektor
- Die OE-Leitung informiert die/den zuständigen Dekan*in bzw. das vorgesetzte Rektoratsmitglied.
- Die zentrale Meldestelle informiert die Kommunikationsabteilung (anonym)
- Die OE-Leitung informiert alle Mitarbeiter*innen der eigenen OE
- Die OE-Leitung stellt fest, mit welchen anderen Personen Sie an der TU Graz engen Kontakt (Kontaktperson 1) hatten. Diese Kolleg/innen werden von der OE-Leitung für 10 Tage (ab Kontakt) nach Hause geschickt (Homeoffice bzw. Freistellung) -> eventuell Information anderer OE-Leitungen
- Die OE-Leitung stellt fest, mit welchen anderen Personen Sie an der TU Graz losen Kontakt (Kontaktperson 2) hatten. Diese Kolleg/innen werden von der OE-Leitung dokumentiert und informiert.

Behördliches Vorgehen:

- Namentliche Registrierung, Erhebung von Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Berufsort, Berufstätigkeit und Wohnverhältnissen.
- Erhebung der Kontaktpersonen und Qualifizierung nach Risikoklassen.

- Erhebung weiterer krankheitsverdächtiger Personen im Umfeld.
- Behördliche Absonderung für die Dauer der Erkrankung
Sie müssen dies umgehend der OE-Leitung melden.